



**Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9213-005237**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

**1. Die Petition**

- a.) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen,
  - b.) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es darum geht, den Kommunen mehr Handlungsspielräume bei der Festsetzung der lokalen Regelgeschwindigkeit zu eröffnen,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

**Begründung**

Mit der Petition wird der Deutsche Bundestag aufgefordert, über ein allgemeines Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen, 80 km/h außerorts und 30 km/h innerorts zu debattieren und abzustimmen, um unabhängiger von russischen Energieimporten zu werden und den russischen Krieg in der Ukraine zu stoppen.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss neben dieser auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition mit 1.099 Mitzeichnungen und 87 Diskussionsbeiträgen 12 weitere inhaltsgleiche Eingaben vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Ausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass Umweltschutzorganisationen das Einsparpotenzial eines Tempolimits auf 3,7 Milliarden Liter Benzin und Diesel jährlich bezifferten. Vor dem Hintergrund, dass Öl und Gas die zentralen Einnahmequellen Russlands darstellten und Deutschland der mit Abstand größte Energiekunde Russlands sei, entspreche das vorgenannte Einsparpotenzial rund zehn Milliarden Euro für die russische Kriegskasse bzw. 1600 russischen T90 Panzern. Ein



Tempolimit sei eine sofort umsetzbare und kostengünstige Maßnahme, um den deutschen Energieverbrauch zu senken und den Krieg gegen die Ukraine zu stoppen. Da Strom in Deutschland zu zehn bis 15% aus Erdgas erzeugt werde, müsse das Tempolimit auch für elektrisch betriebene Fahrzeuge gelten.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Soweit mit der Petition ein allgemeines Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen gefordert wird, weist der Petitionsausschuss zunächst darauf hin, dass im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode vereinbart wurde, dass es kein generelles Tempolimit geben wird (vgl. S. 52).

Dementsprechend hat der Verkehrsausschuss den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Tempolimit einführen“ (Drucksache 20/1914) am 8. November 2022 abgelehnt (vgl. die Beschlussempfehlung und den Bericht des Verkehrsausschusses auf Drucksache 20/4297).

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass die Politik der Bundesregierung zur Umsetzung der Klimaschutzziele insgesamt zur Folge hat, dass auch im Verkehrssektor der Bedarf an erneuerbaren Energien generell zunimmt und der Bedarf an fossilen Energieträgern zurückgeht. Mit der Förderung von alternativen Antrieben und Kraftstoffen, der Stärkung der Schiene, des Öffentlichen Personennahverkehrs, des Rad- und Fußverkehrs sowie der Nutzung von Digitalisierungspotenzialen zielt die Verkehrspolitik auf die Schaffung nachhaltiger Mobilitätsangebote ab, die Anreize für eine klimafreundliche Mobilitätsgestaltung schaffen und damit möglichst passgenaue, auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer abgestimmte Lösungen bereithalten.

Mit den in der Petition angesprochenen Themen der Unabhängigkeit von russischen Energieimporten, der Energieversorgungssicherheit sowie der Entlastungen für Verbraucherinnen und Verbraucher hat sich der Deutsche Bundestag intensiv befasst. Der Ausschuss verweist diesbezüglich beispielsweise u. a. auf den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Entwurf eines Gesetzes zur



Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer energiewirtschaftlicher Vorschriften“ (Drucksache 20/1501), den Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Für eine sichere, bezahlbare und souveräne Energieversorgung“ (Drucksache 20/1016), den Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Hilfsprogramm für Wirtschaft, Wohlstand und Beschäftigung“ (Drucksache 20/1514), den Antrag der Fraktion der AfD „Öl- und Gasembargo verhindern - Bürger und Unternehmen schützen“ (Drucksache 20/1862), den Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Verlässliche Rahmenbedingungen für die Raffinerie PCK Schwedt“ (Drucksache 20/4875), den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme und zur Änderung sonstiger Vorschriften (Drucksache 20/4683), den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen“ (Drucksache 20/4685), zwei von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegte Entschließungsanträge zur Erdgasbremse (Drucksache 20/4913) und zur Strompreisbremse (Drucksache 20/4918) sowie einen von der AfD-Fraktion vorgelegten Entschließungsantrag (Drucksache 20/4919) und einen Änderungsantrag (Drucksache 20/4917) zur Gaspreisbremse.

Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat die Bundesregierung seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine zahlreiche ineinander greifende, breit angelegte Maßnahmen ergriffen, um die Energieabhängigkeit von Russland in hohem Tempo zu verringern und die Energieversorgung auf eine breitere Basis zu stellen. Durch intensive Anstrengungen mit allen relevanten Akteuren ist es gelungen, die Lieferketten weiter zu diversifizieren und damit die Abhängigkeit schrittweise deutlich zu verringern. Mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz baut die Bundesregierung die Infrastruktur für den Import von Flüssig-Erdgas zügig aus. Über die schwimmenden Flüssiggasterminals lässt sich der bisherige Gasbedarf zu etwa einem Drittel decken. Zudem sind für die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien wesentliche gesetzliche Grundlagen geschaffen worden.

Erklärtes Ziel ist es, kurzfristig unabhängig von russischem Öl, Gas und russischer Kohle zu sein. Hierfür sind Deutschland und die EU wichtige Schritte gegangen:

Öl wurde bisher zu 35 Prozent aus Russland importiert. Dies ändert sich nun, größere Anteile russischen Öls werden ersetzt. Die EU-Staats- und Regierungschefs einigten sich



Ende Mai 2022 auf ein Embargo gegen einen Großteil der russischen Ölimporte. Deutschland wird zum Ende des Jahres auf die Einfuhr russischer Ölprodukte verzichten können und ab dem 1. Januar 2023 kein russisches Öl mehr beziehen.

Russische Steinkohle machte bisher rund 50 Prozent des deutschen Verbrauchs aus. Durch Vertragsumstellungen sank die Abhängigkeit bereits im Mai 2022 auf etwa acht Prozent. Für den Import von Kohle hat die EU ein Embargo gegen Russland verhängt, das Mitte August 2022 in Kraft getreten ist. Seitdem bezieht Deutschland keine russische Steinkohle mehr.

Der Anteil russischen Gases betrug in Deutschland vor dem Krieg etwa 55 Prozent. Dank erhöhter Erdgaslieferungen aus Norwegen und den Niederlanden sowie zusätzlicher Flüssiggas-Importe sank der Anteil russischer Gaslieferungen bis Anfang Mai 2022 auf etwa 35 Prozent, bis Ende Juni 2022 auf 26 Prozent. Russland hat seinerseits seit Mitte Juli 2022 die Gaslieferungen verringert. Seit dem 1. September 2022, also schon vor den Anschlägen vom 26. September 2022, fließt gar kein russisches Gas mehr durch Nord Stream 1. Die vollständige Unabhängigkeit von russischen Gaslieferungen ist EU-weit für Sommer 2024 geplant.

Mit dem novellierten Energiesicherungsgesetz können Unternehmen der kritischen Energieinfrastruktur zeitlich befristet unter Treuhandverwaltung gestellt werden, wenn Gefahr besteht, dass sie ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen und eine Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit droht. Als letztes geeignetes Mittel ist die Möglichkeit einer Enteignung vorgesehen.

Angesichts der angespannten Lage auf den Energiemarkten hat die Bundesregierung umfangreiche Entlastungspakete geschnürt. Gemeinsam umfassen sie fast 300 Milliarden Euro. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger unterstützt, Energiekosten gedämpft und Arbeitsplätze gesichert werden. Zudem zielen die Pakete, wie oben dargelegt, darauf ab, die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen aus Russland schnellstmöglich zu beenden, die Umstellung auf klimafreundliche Energieträger voranzubringen und die Energie-Versorgungssicherheit sicherzustellen.

Der Ausschuss hebt hervor, dass mobilitätsbeschränkende Maßnahmen, wie das mit der Petition geforderte verschärzte Tempolimit auf allen inner- und außerörtlichen Straßen,



also Kommunal-, Landes- und Bundesstraßen, sowie die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen darin nicht vorgesehen sind.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit es darum geht, den Kommunen mehr Handlungsspielräume bei der Festsetzung der lokalen Regelgeschwindigkeit zu eröffnen, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.